

**Gemeinde Neuburg/Inn a. Inn**  
Landkreis Passau (NB)

8399 Neuburg, den 11. Juni 1969  
Telefon: Dommelstadt 08507/265  
Bankverbindung: Kreissparkasse Passau, Kto.-Nr. 206  
Raiffeisenkasse Neukirchen a. Inn/Dommelstadt  
Kto.-Nr. 11113

An die  
Regierung  
von Niederbayern

Aktenzeichen:  
(Bitte angeben!)

83 Landshut  
Regierungsplatz

Betreff: Bebauungsplan für das Gebiet "Dommelstadt"  
RE vom 24.4.1969 Nr. II/14 - 1202 m 249

Beilage: 1 Bekanntmachungsnachweis

Gemäß der vorbezeichneten RE wird hiermit der  
Nachweis über die öffentliche Auslegung des genehmigten  
Bebauungsplanes "Dommelstadt" in Ablichtung vorgelegt.

Den Forderungen und Empfehlungen in den Gutachten  
der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange  
sind, wird bei der Planausführung Rechnung getragen.

Hochachtungsvoll  
gez. Steinleitner  
(Steinleitner)  
Bürgermeister.

In Abdruck mit einer  
Ablichtung d. Bekanntmachungs-  
nachweises dem Landratsamt Passau  
vorgelegt.

Neuburg am Inn, 11.06.1969

(Steinleitner)  
Bürgermeister. ✓

Aktenzeichen:  
(Bitte angeben!)

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 04.04.1968 für das Baugebiet

"Dommelsstadt"

einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist von der Regierung von Niederbayern  
mit Entschliessung vom 24. April 1969 Nr. II/14 -1202 m249

genehmigt worden.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung  
dieser Bekanntmachung bis 04. Juni 1969 14 Tage in der  
Gemeindekanzlei während der allgemeinen Dienststunden öffent-  
lich aus.

Gemäß § 12 BBG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntgabe  
rechtsverbindlich.

Angeschlagen am: 20.5.1969

Abgenommen am: 6.6.1969

(Steinleitner)  
Bürgermeister.